

SO persönlich

Offizielle Mitgliederzeitschrift | Nr. 5, Sept./Oktober 08 | 76. Jahrgang

Im Lichte von Staatsrechnung, Teuerung und Finanzkrise

2,7 Prozent Lohnerhöhung

Nach langen und ausserordentlich zähen Verhandlungen haben sich der Regierungsrat und die Personalverbände auf eine generelle Lohnerhöhung per 1. Januar 2009 von 2,7 Prozent, wovon 1,7 Prozent Teuerungsausgleich, geeinigt. Der Staatspersonal-Verband ist vom Ergebnis befriedigt und dankt dem Finanzdirektor für die zwar harten, aber immer fairen Verhandlungen. Dennoch bleiben für die Zukunft wichtige Fragen offen.

Beat Kaech, Präsident
Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



Nachdem die Teuerungsraten zeitweise auf bis 3 Prozent gestiegen und vor allem die Oel- und Lebensmittelpreise weit überdurchschnittlich angestiegen waren, forderte unser Verband den Teuerungsausgleich plus

eine angemessene Realloohnerhöhung. Seit 2005 wird gemäss GAV die Teuerung nicht nach dem Landesindex der Konsumentenpreise sondern nach der Durchschnittsteuerung von Juni bis Mai berechnet, damit die Teuerungsverhandlungen früher abgeschlossen werden können und nicht die Zahlen des Novemberindexes abgewartet werden müssen. Dies hat zur Folge, dass auf den 1.1.2009 «nur» 1,7 Prozent teuerungsrelevant sind, und dass der Rest sich erst 2010 auswirken wird. In der Summe wird die Teuerung genau gleich ausgeglichen, aber später. Sollten die Teuerungsrata



Inhalt

- 3 **Prämienerhöhungen auffangen durch Beitritt zum StPV-Kollektiv**
- 14 **Rückschau auf den 6. Angestelltentag**
- 17 **Beamtenchronik**
- 19 **Wie werde ich Mitglied?**

<
ten dauernd hoch bleiben, wird der Ausgleichsmodus zu überprüfen sein. Es bleibt also per 1.1.2009 eine Realloohnerhöhung von 1 Prozent hängen, womit erneut ein Teil der Reallohneinbussen aus den 90er Jahren aufgeholt werden konnte.

Seit 2005 werden neben der Teuerung auch die Lage der Staatsfinanzen sowie die allgemeine Wirtschaftslage als Bemessungskriterien für die Lohnrunden herangezogen. Der Rekordabschluss der Staatsrechnung 2008 hat sich erhöhend ausgewirkt. Andererseits wirkte sich die sich veräussernde Wirtschaftslage dämpfend

aus. Die Auswirkungen der andauernden Krise der Finanzmärkte auf die schweizerische Realwirtschaft sind noch nicht absehbar.

Im Auge müssen wir auch behalten, dass mit dem GAV der automatische Stufenanstieg anders als in einigen anderen Kantonen erfolgreich verteidigt werden konnte. Für Mitarbeitende in den ersten 16 Dienstjahren bedeutet dies, dass sie zusätzlich zum generellen Lohnanstieg auch den Stufenanstieg erhalten.

Alles in allem darf der Lohnabschluss 2009 als befriedigend beurteilt werden.

Verbandspolitisch dürften in den nächsten Monaten wieder Fragen rund um die Pensionierung (flexibles Rentenalter, Statutenverbesserung der Pensionskasse, Neuordnung für die Angestellten des Bürgerspitals, etc.) in den Vordergrund treten.

Wirtschaftlich bleibt zu hoffen, dass sich die Wirtschaftslage in der Schweiz als robust erweist und vor allem keine weiteren Arbeitsplätze (Attisholz lässt grüssen...) verloren gehen.



**Sie &
Markus Spielmann,
Kundenberater.**

Mit unserem Engagement
rücken Ihre Ziele näher. Rufen
Sie mich an.

UBS AG Solothurn
Markus Spielmann
Tel. 032-625 12 21

www.ubs.com/schweiz

You & Us



Attraktives Angebot für CSS, Helsana, Visana und Intras

Prämien erhöhungen auffangen durch Beitritt zum StPV-Kollektiv

Zeit zum Handeln! Demnächst werden die neuen Policen mit den Krankenkassenprämien 2009 verschickt. Damit verbunden ist die Möglichkeit, die Krankenversicherung zu wechseln.

| Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



Wir haben soeben für unsere Mitglieder die Kollektivverträge für das Jahr 2009 mit unseren Partnern CSS, INTRAS, Helsana und Visana neu ausgehandelt. 2009 steigen die Grundversicherungsprämien leider wieder, wenn auch mässig. Erfreulich ist, dass die Prämien der Zusatzversicherungen in unserem Kollektiv bei drei Partnern praktisch unverändert bleiben und damit noch attraktiver werden. Bei HELSANA sind Erhöhungen zu verzeichnen, allerdings auf vergleichsweise tiefer Basis. Die Mehrheit unserer Mitglieder schliesst bekanntlich nicht nur die obligatorische Grund- sondern auch eine Zusatzversicherung für mehr Komfort und vor allem freie Arzt- und Spitalwahl ab (Halbprivat oder Privat). Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien

beschlossen; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt.

Die Kollektivverträge sind auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder speziell zugeschnitten und bieten unseren Mitgliedern ein hohes Mass an Sicherheit und dennoch erhebliche Prämienrabatte bis zu 25%. Die Mitgliedschaft ist auf Verbandsmitglieder und ihre Familie beschränkt (rote Member Card vorlegen!), gilt aber auch über die Pensionierung hinaus. Neu sind auch Konkubinatspartner unserer Mitglieder versicherbar. Ein guter Grund, jetzt Mitglied unseres Verbandes zu werden, wenn Sie es noch nicht sind (Talon Seite 19)! Und wenn Sie es sind: «Weitersagen!»

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Helsana, Visana oder INTRAS versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Krankenversicherung ausdrücklich melden!

Im folgenden orientieren wir Sie zunächst über die heutige Situation betreffend Grund- und Zusatzversicherung (Teil A), dann die Prämien für 2009 (Teil B) und geben schliesslich Tipps über Chancen und Risiken eines Versicherungswechsels (Teil C).

A. Die heutige Situation

Viele Krankenkassen erhöhen für das Jahr 2009 erneut die Prämien der Grundversicherungen. Unsere Partner gewähren Rabatte von 8 bis 20 Prozent auf der Grundversi-

cherungsprämie, wenn Sie sich verpflichten, vor nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder einem Spitalbesuch eine Hotline, den Hausarzt oder eine Gesundheitspraxisversicherung (HMO) zu kontaktieren (siehe Seite 7). Bei den Zusatzversicherungen bleiben in unserem Kollektivvertrag zudem die Prämien praktisch konstant.

Leider haben ältere Mitglieder nach den Regeln des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) praktisch keine Möglichkeit, in eine andere Versicherung zu wechseln. Überlegen Sie sich deshalb die Kündigung einer Zusatzversicherung doppelt! Kündigen Sie erst, wenn Sie die Zusage der neuen Versicherung auf sicher haben.

Beachten Sie, dass die Krankenversicherung auf zwei verschiedenen Säulen basiert:

1. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

Die OKP deckt die medizinische Grundversorgung ab. Die OKP deckt insbesondere ärztliche Behandlung, notwendige Medikamente sowie notwendige Spitalaufenthalte in der allgemeinen Abteilung des Wohnkantons ab. Umgekehrt bietet die OKP dem Versicherten keine freie Wahl ausserkantonaler Spitäler, keine freie Wahl eines Zweier- oder gar Einerzimmers im Spital, nur eine beschränkte Arztwahl, nur beschränkte Deckung von Heimaufhalten, sowie keine oder beschränkte Deckung für spezielle Bedürfnisse (z.B. ärzt- >

<
liche Behandlung bei Auslandsferien, gewisse alternative Behandlungsformen, Zahnarzt, Zahnkorrekturen bei Kindern, gewisse Ultraschalluntersuchungen bei Schwangerschaft, Kuren, Spitexleistungen, Impfungen, Brillen und Linsen, etc.).

Der Mindest-Selbstbehalt (Franchise) des/der Versicherten beträgt Fr. 300.– für Erwachsene. Der/die Versicherte kann aber auch im Bereich der OKP den Selbstbehalt freiwillig auf Fr. 500.– bis 2'500.– erhöhen und damit eine Prämienreduktion von bis zu 43 Prozent erzielen (vgl. im Einzelnen hinten Seite 7).

Mit der Mitteilung der neuen Prämie kann die OKP unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende desjenigen Monats gewechselt werden, welcher der Gültigkeit der neuen Prämie vorangeht. Somit können alle (unabhängig davon, ob die Prämien angepasst werden), die Krankenversicherung per 1.1.2008 wechseln. Die Kündigung muss **spätestens am 30.11.2008** beim zuständigen Versicherer eingetroffen sein. Auch wenn die OKP gekündigt wird, können Zusatzversicherungen beim bisherigen Anbieter beibehalten werden (Splitting).

2. Die Zusatzversicherungen (ZV)

Typen von Zusatzversicherungen (ZV). Besonders beliebt sind folgende Zusatzversicherungs-Typen (vgl. Prämien hinten Seite 8 bis 11):

- Ausdehnung der freien Spitalwahl auf die ganze Schweiz (allgemeine Abteilung)
- Volldeckung in Halbprivatabteilung (idR 2er- statt 4er-Zimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)
- Volldeckung in Privatabteilung (idR 1er statt 4er-Zimmer mit höherem

Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)

- Spezialversicherungen für Kosten im Ausland, Notfalltransporte und Rettungsaktionen, Bade- und Erholungskuren, Spitexleistungen und Haushalthilfen, Zahnbehandlung, Zahnstellungskorrekturen bei Kindern, Alternativmedizin, Zusatzleistungen bei Schwangerschaft, Impfungen, Leistungen an Brillen und Linsen, etc.

Das Angebot im Bereich ZV ist von Versicherer zu Versicherer verschieden und sehr vielfältig, ebenso die Prämien.

Hohe Zahl von Zusatzversicherungen unserer Mitglieder

Trotz der Prämiensteigerungen im Bereich der OKP erfreuen sich die Zusatzversicherungen bei unseren Mitgliedern einer hohen Beliebtheit: Nach wie vor hat die Mehrheit der über 5'000 Versicherten in unseren Kollektivverträgen eine Zusatzversicherung.

Dies ist einerseits wohl damit zu erklären, dass unsere Mitglieder eher gehobene Ansprüche an Komfort, Ruhe, freie Arzt- und Spitalwahl haben. Andererseits ermöglichen unsere Kollektivverträge dank der Verhandlungsmacht unseres Verbandes Prämienrabatte bis 25 Prozent für die genau gleiche Leistung und beim gleichen Anbieter, wie sie anderen Versicherten nicht zugänglich sind.

Die «Spielregeln» der Zusatzversicherungen

Für Zusatzversicherungen gelten andere Regeln als für die OKP:

- Die Kündigungsfristen und -modalitäten richten sich nach den Bestimmungen Ihrer Versicherung, nicht nach den oben genannten Regeln

des KVG (beachten Sie die Mitteilungen Ihrer Krankenversicherung!). Grundsätzlich gilt jedoch: Wenn per 1.1.2009 keine Prämienhöhung stattfindet, gilt der 30. September 2008 als Kündigungsfrist für die ZV.

- Die Versicherungen sind nicht verpflichtet, Sie als Mitglied in eine Zusatzversicherung aufzunehmen. Zudem können sie eine vorgängige medizinische Untersuchung verlangen und Vorbehalte statuieren. Der Verband rät deshalb dringend, eine Zusatzversicherung erst zu kündigen, wenn die Zusicherung der neuen Versicherung vorliegt, dass ein Eintritt vorbehaltlos erfolgt.
- Die Versicherungen können Zusatzversicherung von sich aus kündigen, wenn die betreffenden Versicherungsbedingungen dies nicht verbieten, und zwar sogar im Schadenfall. Die Versuchung, dies zu tun, ist besonders bei älteren Versicherten und sog. «schlechten Risiken» sehr gross und wird von einigen Versicherungen auch bedenkenlos ausgenützt. Die solothurnischen Partner unseres Kollektivvertrages (CSS, Helsana, Visana und INTRAS) haben uns jedoch zugesichert, dass bisherigen Mitgliedern des Kollektivvertrages auch im Alter und im Schadenfalle nicht gekündigt wird.

B. Der Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes 2009

1. Allgemeine Bemerkungen

Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien beschlossen; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt. Sollten sich wider Erwarten Änderungen ergeben, informiert Sie Ihre Partnerkasse direkt und das SOpersönlich in der November-Dezember-Ausgabe. >

<

a) CSS, Helsana, Visana, INTRAS

Der Staatspersonal-Verband führt die bewährten Kollektivverträge mit unseren vier Partnern CSS, Helsana, Visana und INTRAS auch 2009 weiter, die alle zu den grössten schweizerischen Krankenversicherern zählen. Erhebliche Rabatte haben Verbandsmitglieder im Kollektivvertrag bei jeder der 4!

b) Vorteile eines Kollektivvertrages

Kollektivverträge vor allem bestimmter Berufsgruppen ermöglichen erhebliche Prämienrabatte. Unser Kollektivvertrag ist ein gutes Beispiel dafür und verzeichnet des-

halb in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs.

c) Bedingungen des Kollektivvertrages
Nochmals kurz die wesentlichen Grundsätze:

- Sie können zwischen CSS, Helsana, Visana und INTRAS frei die Versicherung auswählen, welche Ihnen entspricht.
- OKP und Zusatzversicherungen müssen nicht bei derselben Versicherung abgeschlossen werden. Aber Vorsicht beim Versicherungswechsel (vgl. hinten Teil C)!
- In den Kollektivvertrag eintreten

können alle Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes sowie alle deren Familienmitglieder und neu auch der/die Konkubinatspartner/in. Nach der Pensionierung kann die Mitgliedschaft lebenslanglich (für Verheiratete sogar bis zum Tode des zweitversterbenden Ehegatten) aufrechterhalten, jedoch nicht mehr neu begründet werden. Also: Wir empfehlen, vor der Pensionierung dem Kollektivvertrag beizutreten.

d) Prämien für 2009

Die folgenden Tabellen zeigen die Prämien für das Jahr 2009 (ohne Gewähr):

>



CSS-PartnerPlus

Das Vorzugsprogramm für Kollektivversicherte und ihre Angehörigen.

Der solothurnische Staatspersonalverband hat mit der CSS Versicherung einen Vertrag für die kollektive Krankenversicherung abgeschlossen. Dank diesem Kollektivvertrag versichern wir auch Sie und Ihre Familienmitglieder, die im selben Haushalt wohnen, zu konkurrenzlos vorteilhaften Prämien.

Die CSS ist mit über 1,2 Millionen Versicherten einer der grössten Krankenversicherer der Schweiz. Dank unserer soliden finanziellen Grundlage bieten wir langfristig gesunde Leistungen zu budgetfreundlichen Prämien. Wir engagieren uns in schweizweit über 200 Agenturen gezielt für das Wohlbefinden von Familien und Einzelpersonen.



Ihre Vorteile mit CSS-PartnerPlus.

- bis zu 25% Kollektivrabatt
- bis zu 100% Familienrabatt
- bis zu 50% Leistungsfreiheitsrabatt

Unser Ehrgeiz ist es, Sie und Ihre Angehörigen mit den bestmöglichen Angeboten individuell durchs Leben zu begleiten.

Verlangen Sie jetzt Ihre unverbindliche, persönliche Offerte und freuen Sie sich auf tiefere Prämien.

CSS Versicherung
Hauptagentur Solothurn
Wengistrasse 11, 4502 Solothurn
Telefon 058 277 59 10
info.solothurn@css.ch

www.css.ch/partnerplus



<

2. Obligatorische Grundversicherung**a) Prämie bei ordentlichem Selbstbehalt**

Selbstbehalt	bis 18 Jahre		19–25 Jahre		ab 26 Jahre	
	keiner		Fr. 300.–		Fr. 300.–	
	K	K + U	K	K + U	K	K + U
CSS	67.40	72.60	218.80	235.40	273.90	294.60
HELSANA		62.20	210.60	226.40	263.20	283.00
Visana		71.70	217.30	228.20	310.50	326.00
INTRAS	66.00	69.50	218.00	229.50	286.90	302.00

K = Krankheit, K + U = Krankheit und Unfall

b) Prämienrabatt bei freiwillig erhöhtem Selbstbehalt:

(Achtung: Einsparung maximal 80% der Differenz zur ordentlichen Franchise)

bis 18 Jahre:				
Selbstbehalt	Rabatt Visana	Rabatt HELSANA	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS
Fr. 100.–	10 %	0 %	12 %	10 %
Fr. 200.–	21 %	0 %	22 %	20 %
Fr. 300.–	37 %	0 %	37 %	30 %
Fr. 400.–	43 %	0 %	43 %	35 %
Fr. 500.–	47 %	54 %	43 %	37 %
Fr. 600.–	50 %	0 %	46 %	41 %

Erwachsene 19 bis 25 Jahre:				
Selbstbehalt	Rabatt Visana	Rabatt HELSANA	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS
Fr. 500.–	3 %	6 %	5 %	6 %
Fr. 1'000.–	24 %	20 %	15 %	21 %
Fr. 1'500.–	30 %	30 %	30 %	37 %
Fr. 2'000.–	35 %	40 %	38 %	40 %
Fr. 2'500.–	45 %	46 %	43 %	41 %

Erwachsene ab 26 Jahren:				
Selbstbehalt	Rabatt Visana	Rabatt HELSANA	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS
Fr. 500.–	3 %	8 %	5 %	4 %
Fr. 1'000.–	24 %	20 %	15 %	16 %
Fr. 1'500.–	30 %	30 %	30 %	28 %
Fr. 2'000.–	35 %	40 %	38 %	40 %
Fr. 2'500.–	45 %	50 %	43 %	42 %

>

<

2. Obligatorische Grundversicherung – Fortsetzung

c) Prämienrabatt bei Voranmeldeverfahren

Wenn Sie sich verpflichten, bei nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder Spitalbesuch eine Hotline oder den Hausarzt zu kontaktieren bieten Ihnen unsere Partner folgende Rabatte:

- CSS: 20% Rabatt, sofern Sie im Einzugsgebiet eines Ärztenetzwerkes oder einer HMO wohnen und immer zu gewählten Netzwerk-Hausarzt bzw. HMO gehen. Die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist weitgehend frei.
12% sofern Sie die Hausarztversicherung Profit wählen (Auswahl eines Hausarztes als ersten Ansprechpartner und falls medizinisch verträglich Benützung von Generika bei den Medikamenten).
- Helsana: 8% Rabatt, wenn vor der Vereinbarung des ersten Arztbesuches das medizinische Beratungszentrum Premed-24 telefonisch kontaktiert wird.
- Visana: 20% Rabatt, sofern zuerst ein Hausarzt aus einem Ärzteverbund konsultiert wird (nur in Teilen des Kantons Solothurn verfügbar). Bei Notfällen, für die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist der Versicherte frei.
- Intras: **FIRST CALL:** 10% Rabatt, sofern telefonisch vorgängig das medizinische Beratungszentrum Medgate angerufen wird, das eine erste Diagnose und den Behandlungspfad festlegt. Freie Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes bleibt.
FIRST MED: 8% sofern der Hausarzt der Erstbehandler ist oder eine Überweisung zur Weiterbehandlung erstellt worden ist. Freie Wahl des Augenarztes und des Gynäkologen bleibt.

3. Zusatzversicherungen

Bei den Zusatzversicherungen kann der/die Versicherte zwischen zwei Systemen wählen. Die CSS, die Helsana und die Visana berechnen die Prämien wie bisher nach dem jeweiligen aktuellen Lebensalter des/der Versicherten (ausser die CSS bei der Spitaltaggeldversicherung), die INTRAS dagegen für Kollektivverträge nach dem Eintrittsalter des/der Versicherten. Beim

INTRAS-Kollektivvertrag behalten Sie also in Zukunft die Tarifgruppe ihres Eintrittsalters bei und werden in der Versicherung sozusagen «nicht älter». Neu hat die INTRAS bei den Zusatzversicherungen ein Höchst Eintrittsalter von 65 Jahren.

Achtung: INTRAS bietet das Eintrittsalter-System nur im Kollektivvertrag, nicht aber in der Einzelversicherung an! Jüngere Versicherte, die entweder schon bei der INTRAS

versichert sind oder bei INTRAS eintreten möchten, sollten daher in den Kollektivvertrag ein- bzw. übertreten, sonst können sie weder vom Prämienrabatt, noch von der gleichbleibenden Altersgruppe profitieren.

Im folgenden werden die beiden Systeme Lebensalter bzw. Eintrittsalter getrennt und nacheinander dargestellt (Prämien ohne Gewähr).

>



<

3.1 CSS, Visana und Helsana: Prämienberechnung nach Lebensalter

a) Prämie für kombinierte Spitalversicherung (nur Krankheit) ohne Selbstbehalt

Alter	Allgemein ganze Schweiz			Halbprivat (Kanton SO)			Privat (Kanton SO)		
	CSS	Visana	Helsana	CSS	Visana	Helsana	CSS	Visana	Helsana
0 - 18 J	0.00	1.30	auf Anfrage	14.90	9.00	auf Anfrage	26.10	14.90	auf Anfrage
19 - 25	4.80	4.50	14.30	44.50	30.10	20.80	78.30	49.70	85.90
26 - 30	9.40	9.00	23.50	59.30	60.30	47.40	104.30	99.40	88.80
31 - 35	12.50	9.00	23.50	59.30	60.30	49.30	104.30	99.40	90.40
36 - 40	12.50	9.00	24.00	59.30	60.30	51.00	104.30	109.30	95.50
41 - 45	12.50	10.00	25.40	59.30	66.30	63.20	104.30	120.30	113.60
46 - 50	18.80	13.60	27.50	89.00	91.60	81.10	156.40	174.00	164.10
51 - 55	22.60	18.40	40.30	106.80	132.60	160.60	187.70	220.70	323.90
56 - 60	25.10	23.10	44.30	121.50	159.70	177.10	213.80	301.20	356.90
61 - 65	31.40	28.10	56.10	124.50	262.80	197.10	229.50	471.20	397.40
66 - 70	31.40	34.80	59.90	139.30	334.50	216.60	268.90	567.60	449.20
71-	31.40	41.40	--	139.30	418.20	--	268.90	742.60	--

Anmerkungen:

- Alle Zahlen betreffen die Kollektivprämien bei «nur Krankheit, ohne Treuerabatt, ohne Franchise.
- Die Spitalliste kann beschränkt sein (bitte bei Krankenversicherung fragen!).
- Bei Visana ist in allen Ambulant oder Spitalzusatzversicherungen eine umfangreiche Reiseversicherung mit u.a. Reisegepäckversicherung, Annullierungskostenversicherung bei Reisen auf der ganzen Welt, Kredit- und Kundenkartenversicherung für Diebstahl oder Verlust usw. ohne Zusatzkosten inbegriffen.

Schadenfreiheits- und Familienrabatte:

- Achtung: Bei den CSS-Prämien ist der Schadenfreiheitsrabatt von 50 % (bzw. 25 % bei Allgemein ganze CH) bei Neueintritt oder nach 3 schadenfreien Jahren bereits in Abzug gebracht. Ausserhalb dieser Zeiten gelten bis zu doppelte Prämien.
- Bei der Visana gibt es ebenfalls einen Gesundheitsrabatt bis 20 % bei

Neueintritt und nach einem Kalenderjahr einen Schadenfreiheitsrabatt von 20 %. Berechtig ist-, wer keine Leistungen der Zusatzversicherungen in einer Beobachtungsperiode (immer 1.7. xx bis 30.6.xx) bezieht. Diese Rabatte sind von den Tabellenwerten abzuziehen.

- Die Visana gewährt einen Familienrabatt von 50 % für das 2. und jedes weitere Kind in der Zusatzversicherung Ambulant, Komplementär und Spital.
- Die CSS gewährt zudem bis zu 100 % Familienrabatt auf die Prämien der Kinder-Zusatzversicherungen, wenn mindestens 1 Elternteil auch bei der CSS Grund- und zusatzversichert ist.

«Spital PLUS Hotel»

«Hospital Flex»

- Die Visana und Helsana bieten anstelle von Halbprivat/Privat bei gutem Gesundheitszustand (Deklaration) das Produkt «Spital PLUS Hotel» bzw. «Hospital Flex» als Zusatzversicherung zu «Allgemein ganze CH» an.
- Bei Visana bis 70 Jahre möglich,

wenn nicht bisher Halbprivat oder Privat abgeschlossen wurde (in diesem Fall ist keine Deklaration erforderlich). Das Produkt übernimmt für eine bestimmte Spitalliste (z.B. alle Spitäler im Kanton Solothurn) den Hotelzuschlag für Einer- bzw. Zweierzimmer, bietet aber keine freie Arztwahl. Vorteil: Prämie wesentlich tiefer als Privat oder Halbprivat.

- Bei der Helsana sind 2 Varianten möglich für eine Zimmer- oder Arztwahl.

Konkrete Offerte bei Visana oder Helsana verlangen!

Prämienbeispiel Visana

Mann, 61-jährig	
Einbettzimmer	Fr. 112.40
Zweibettzimmer	Fr. 70.30

Prämienbeispiel Helsana

Mann, 61-jährig	
Variante 1	Fr. 77.10
Variante 2	Fr. 114.10

>

<

Zudem bietet die VISANA eine Spitaltaggeldversicherung (diese bis zum 82. Altersjahr ohne Gesundheitsfragen abgeschlossen werden, mit Gesundheitsfragen bis 70 Jahre) zur Deckung der Zimmerpreisdifferenz zwischen Mehrbettzimmer und Ein- bzw. Zweibettzimmer an. Die Taggeldauszahlung erfolgt immer an den/die Versicherten.

Prämienbeispiel Visana

Mann, 61-jährig, Wartezeit 1 Tag

(mit Unfall)

Fr. 200.– pro Tag

Fr. 54.20 Monatsprämie

Kommentar:

Vor allem ältere Versicherte, die die hohen Prämien für Halbprivat und Privat nicht mehr zu bezahlen gewillt sind und dennoch den Zusatzkomfort eines Einer- oder Zweierzimmers schätzen, haben mit dem Paket «Spital PLUS Hotel» bzw. «Hospital Flex» eine Ausweichmöglichkeit.

Ausserdem bietet die CSS die Standardversicherung plus an (per 1.1.2007 neu mit 10% Kollektivrabatt). Mit dieser Versicherung haben Sie nicht nur die freie Spitalwahl, sondern entscheiden erst vor Spitaleintritt, ob Sie sich allgemein, halbprivat

oder privat behandeln lassen wollen. Bitte sich unbedingt beraten lassen. Im Weiteren bietet die CSS die Zahnpflegeversicherung mit 20% Kollektivrabatt an.

b) Prämienrabatt mit Selbstbehalt bei Spitalversicherungen

Selbstbehalt	CSS	Visana Halbprivat	Visana Privat	HELSANA
1'000.–	30 % nur Halbprivat	15 %	10 %	15 %
2'000.–	40 % nur Halbprivat	25 %	20 %	20 %
3'000.–	45 % nur Privat	- . -	- . -	25 %
4'000.–	55 % nur Privat	- . -	- . -	0 %
5'000.–	- . -	50 %	40 %	30 %
10'000.–	- . -	65 %	55 %	0 %

Anmerkung:

Die Kassen CSS und Visana gewähren zudem Treuerabatte bis zu 15% für langjährige Zusatzversicherungsmitglieder.

CSS bietet zudem mit dem Produkt «Spital20» eine vergünstigte Spitalversicherung für Leute unter 30 und mit dem Produkt «Spital 30» für Leute über 30 (Neuabschluss bis 79 Jahre).

Für zusätzliche Zusatzversicherungen (Alternativmedizin, Kuren, Notfall, Zahnpflege, Schwangerschaftszusatz, Erwerbsunfähigkeits-

Todesfallversicherungen, etc.) erkundigen Sie sich direkt bei unseren Partnern!

Kommentar:

Gerade für ältere Versicherte mit Privat- oder Halbprivatversicherung (insbesondere bei der Visana, s.o.) kann sich der Abschluss eines Selbstbehaltes wegen der massiven Prämienenkungen lohnen, wenn der/die Versicherte die Vorteile der Zusatzversicherung beizubehalten wünscht und gleichzeitig über ein gesichertes Einkommen in bestimmter Höhe

(z.B. aus Pensionskasse und AHV) verfügt, mit dem er/sie den Selbstbehalt im Krankheitsfall ohne Existenzgefährdung bezahlen kann.

>

<

3.2 INTRAS: Prämienberechnung nach Eintrittsalter

INTRAS berechnet die Prämien in Kollektivverträgen nach dem Eintrittsalter (siehe unten Seite 14). Gerade jüngere Versicherte treten daher der INTRAS mit Vorteil nur bei, wenn sie auch dem Kollektivvertrag beitreten und sich nicht einzeln versichern lassen.

INTRAS bietet folgende erweiterte Zusatzversicherungen an (für Details bitte direkt anfragen):

a) UNO+ und DUE+

Die Pakete UNO+ und DUE+ entsprechen etwa einer Zusatzversiche-

rung «Allgemein ganze Schweiz», wobei UNO+ und DUE+ im ambulanten Bereich zusätzlich Kosten von Naturheilmethoden, Brillen und kieferorthopädischen Behandlungen (Zahnstellungskorrekturen!), etc. übernehmen.

b) OPTIMA+ und QUADRA+

Die Pakete OPTIMA+ und QUADRA+ entsprechen etwa den «klassischen» Spitalkostenzusatzversicherungen. Beide gibt es in den Varianten Halbprivat oder Privat. OPTIMA+ schliesst im Gegensatz zu QUADRA+

Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt, Aufenthalte in Chronischkrankheimen, Badekuren, Transport- und Rettungskosten über bestimmten Limiten, sowie freiwillige Spitalaufenthalte im Ausland aus.

c) ECODENTA

INTRAS hat zudem seit 2003 eine Zahnversicherung bei welcher ein gewählter Maximalbetrag für die Deckung von Zahnbehandlungskosten versichert werden kann. Fragen Sie INTRAS direkt!

Prämienübersicht INTRAS Zusatzversicherungen

Prämienrabatt ab dem 2. Kind | Zusatzversicherungen (ohne Unfall)

ZWEIG	FRANCHISE	ALTERSGRUPPE						
		00–14	15–18	19–25	26–35	36–45	46–60	
UNO+	–	7	10	16	21	23	35	
DUE+	–	11	16	27	35	38	59	
OPTIMA+	0	16	24	40	53	58	90	
	1000	15	22	36	48	53	81	
	Halbprivat	2000	13	20	32	43	47	72
		3000	12	17	28	38	41	63
	5000	8	12	20	27	29	45	
OPTIMA+	0	23	35	57	76	83	129	
	1000	21	32	52	69	75	117	
	Privat	2000	19	28	46	61	67	104
3000		17	25	40	54	59	91	
5000		12	18	29	38	42	65	
QUADRA+	0	25	37	61	81	89	137	
	1000	23	34	55	73	81	124	
	Halbprivat	2000	20	30	49	65	72	110
		3000	18	26	43	57	63	96
5000		13	19	31	41	45	69	
QUADRA+	0	36	54	90	119	130	202	
	1000	33	49	81	108	117	182	
	Privat	2000	29	44	72	96	104	162
		3000	26	38	63	84	91	142
		5000	18	27	45	60	65	101

>

<

C. Chancen und Risiken eines Kassenwechsels

1. Allgemeine Tips

Bevor Sie sich zum Eintritt in eine neue Versicherung, zu einem Neuabschluss oder für eine Kündigung einer Zusatzversicherung entschliessen, empfehlen sich folgende Überlegungen:

Lassen Sie sich von mehreren Versicherungen eine konkrete Offerte für die gewünschte Zusatzversicherung unterbreiten. Erwähnen Sie bei allen Anbietern dieselben Zusatzversicherungswünsche, damit Sie ein vergleichbares Angebot erhalten.

Wenn Sie von den Vorteilen des Kollektivvertrages profitieren möchten, verlangen Sie bei den folgenden

Versicherungen ausdrücklich eine Offerte als Kollektivmitglied, nicht als Einzelversicherte/r.

CSS

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 59 33
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

Visana

Tel. 032 626 26 26, Fax 032 626 26 00
gs_solothurn@visana.ch, www.visana.ch

INTRAS

Tel. 032 624 57 40, Fax 032 624 57 21
Francesco.vinci@intras.ch, www.intras.ch

Helsana

Tel. 043 340 15 49, Fax 043 340 05 49
mark.schmid@helsana.ch
www.helsana.ch

Achten Sie bei der Kassenwahl darauf,

- dass Sie sog. «Billiganbieter» meiden, wenn Sie keine ständigen Versicherungswechsel wünschen.
- dass Sie sich nach den Regionalvertretungen in Ihrer Nähe erkundigen, wenn Ihnen der persönliche Kontakt mit einem Vertreter oder einer Vertreterin der Versicherung wichtig ist. Alle unsere Kollektivpartner haben Filialen im Kanton Solothurn, die CSS, Helsana und die Visana sogar ein weitverzweigtes Filialnetz.
- Wenn Sie für die Grundversicherung und die Zusatzversicherungen verschiedenen Kassen beitreten möchten, können Sie dies tun (sog. Splitting). Bedenken Sie, dass Sie es bei einem künftigen Krankheitsfall

>

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
4. Dezember 2008**

SOpersönlich

auch auf www.staatspersonal.ch

<

immer mit zwei Ansprechpartnern zu tun haben, was die Schadenerledigung umständlicher und langwieriger machen kann.

2. Was muss ich jetzt unternehmen?

1. Wenn ich meine bisherige Versicherung unverändert beibehalten will?

Ich muss nichts unternehmen. Ich erhalte im Verlaufe des Monats Oktober die Prämienankündigung für 2009.

2. Wenn ich dem Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes beitreten möchte?

a) Wenn Sie Mitglied des Verbandes, aber noch nicht im Kollektivvertrag sind, erkundigen Sie sich bei CSS, der Visana, der Helsana und der INTRAS nach einer persönlichen Offerte. Verlangen Sie ausdrücklich eine Offerte für den Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes, sonst werden Ihnen die höheren Normalprämien verrechnet!

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Visana, Helsana oder INTRAS versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! Fragen Sie Ihren Vertragspartner (Telefonnummern auf der Versicherungspolice oder in diesem Bulletin auf Seite 12)!

b) Wenn Sie noch nicht Mitglied des Staatspersonal-Verbandes sind, können Sie nur dann der Kollektiv-Krankenversicherung beitreten, wenn Sie vorher dem Verband beitreten (Talon Seite 19 oder unter www.staatspersonal.ch).



3. Wenn ich neu auch eine Zusatzversicherung möchte?

Sie können die ZV bei der gleichen Krankenversicherung wie die OKP, aber auch bei jedem anderen Anbieter abschliessen. Verlangen Sie eine Offerte!

4. Wenn ich für die Grundversicherung die Krankenversicherung wechseln möchte?

Die GV können Sie gemäss KVG innerhalb der Kündigungsfristen (siehe oben A.1) frei wechseln.

Wenn Sie bei der CSS, der Helsana, der Visana oder der INTRAS versichert sind, können Sie auf Wunsch bei der alten Versicherung normalerweise die Zusatzversicherungen beibehalten, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln! Dies lohnt sich vor allem für ältere und langjährige Mitglieder, da Sie in der neuen Versicherung mit Vorbehalten oder gar einer Ablehnung rechnen müssen. Empfehlung:

Kündigen Sie die Zusatzversicherung im Zweifelsfalle nicht, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln (siehe oben A.2).

5. Wenn ich für die Zusatzversicherungen die Krankenversicherung wechseln möchte?

Fragen Sie Ihren bisherigen Anbieter nach den Kündigungsbedingungen. Kündigen Sie erst, wenn Sie sichergestellt haben, dass Sie keine Doppelzahlungen riskieren und dass die neue Krankenversicherung Sie vorbehaltlos aufnimmt.

Achtung: Es gelten nicht automatisch die gleichen Kündigungsbedingungen wie in der OKP!

Wenn Sie weitere Fragen haben, fragen Sie die Vertrauensperson bei Ihrer Krankenversicherung (Telefonnummern siehe Seite 12)!

■

Rückschau auf den 6. Angestelltentag im Landhaus Solothurn

Ohne den öffentlichen Dienst läuft im Kanton nichts

Der Angestelltentag 2008 hat uns Mut gemacht. Referent Beat Zemp hat uns vor Augen geführt, dass aus volkswirtschaftlicher Sicht einiges gegen Privatisierungen spricht, weil der öffentliche Dienst einen wesentlichen Beitrag zu mehr Wohlstand leistet. Referent Pirmin Bischof hat gezeigt, dass nicht zuletzt wegen des Engagements der Personalverbände die Privatisierungen im Kanton Solothurn in Schach gehalten werden konnten.

Dr. Corinne Saner
Vizepräsidentin



Wenn öffentliche Aufgaben privatisiert werden, hat das für die Angestellten gravierende Auswirkungen. Sobald Aufgaben wie Krankenpflege, Nationalstrassenunterhalt oder Straf-

vollzug von privaten Firmen erbracht werden, wird das Personal nach dem privatrechtlichen Obligationenrecht angestellt. Das bedeutet vor allem, dass der gut ausgebaute Kündigungsschutz des öffentlichen Rechts und damit ein wesentlicher Teil der Arbeitsplatzsicherheit wegfällt. Für das Personal eine klare Verschlechterung.

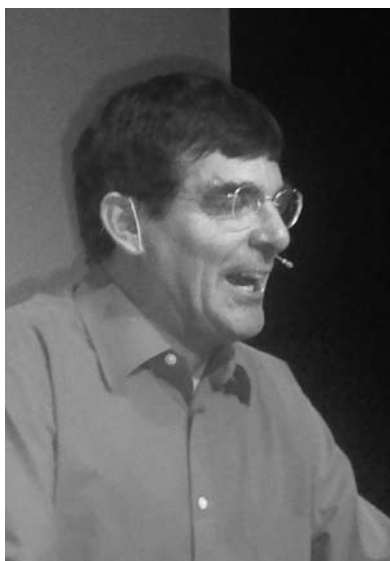
Von Staat zu Privat im Kanton Solothurn

«Die erste Privatisierungswelle im Kanton Solothurn ist glimpflich abge-

laufen», zog Referent Pirmin Bischof am Angestelltentag Bilanz. Das grösste Privatisierungspotenzial in den letzten fünf Jahren lag im Spitalbereich, welcher im Kanton Solothurn immerhin rund 3'600 Mitarbeiter beschäftigt. Für die Solothurner Spitäler wurde zwar – juristisch nicht ganz unumstritten – eine privatrechtliche AG mit dem Kanton als Alleinaktionär gegründet, das Personal blieb jedoch dank der Bemühungen und der konsequenten Haltung der Personalverbände öffentlichrechtlich angestellt. «Das Spitalpersonal untersteht



Dr. Pirmin Bischof.



Kabarettist Flurin Vaviezal.



Eric Vultier (VSAO, Sektion Solothurn)



Referent Paul Zemp.

damit weiterhin dem GAV, den es schliesslich auch mitfinanziert hat», so Bischof.

«Auch die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz bleiben weiterhin öffentlichrechtlich angestellt. Sie haben sogar einen eigenen GAV erhalten. Dies war notwendig, weil es sich um interkantonale Zusammenarbeit handelt und unser Solothurner GAV nicht so einfach als anwendbar erklärt werden konnte, zumal es viele fachhochschulspezifische Besonderheiten zu regeln galt,» erläuterte Bischof.

Unterhalt Nationalstrassen und Stiftung Solodaris im Privatrecht

Die rund 200 Angestellten der Stiftung Solodaris und die Mitarbeiter beim Unterhalt der Nationalstrassen sind heute allerdings privatrechtlich angestellt. «Der Staatspersonalverband hat sich zusammen mit den anderen Verbänden erfolgreich dafür eingesetzt,

dass bei der konkreten Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen sehr viel aus unserem Solothurner GAV übernommen werden konnte», betonte Bischof. «Das zeigte einmal mehr den Wert der Personalverbände, die dank einem hohen Organisationsgrad bei derartigen Prozessen ein gewichtiges Wort mitreden können».

Flurin Caviezel vom Büro für Outsourcing

Als Kenner der Materie erwies sich auch Kabarettist Flurin Caviezel, der mit seinem One-man-Büro für Outsourcing nicht nur der Schweizerischen Post das Lied vom Tod spielte, sondern auch die Abkürzungslandschaft mit neuen Ansätzen anging. Dass NPM nicht zwingend «New Public Management» heissen muss sondern auch «Niente Per Me» bedeuten kann, brachte sein musikalisch virtuos untermaltes Programm auf den Punkt.

Ohne uns läuft gar nichts

Auch Referent Beat Zemp, Präsident des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH), brachte sein Referat auf den Punkt. «Öffentliche Dienstleistungen tragen in entscheidender Weise zur Lebensqualität der meisten Menschen in der Schweiz bei. Deshalb läuft ohne uns – ohne den service public – gar nichts».

Vorschau 2009

Der Angestelltentag 2009 findet statt am Mittwoch, 19. August 2009 ab 18.00 Uhr im Landhaus in Solothurn. Das Thema steht noch nicht definitiv fest, könnte sich je nach politischer Entwicklung aber der Flexibilisierung des Rentenalters nach unten und nach oben widmen.

Sie sollten auf jeden Fall dabei sein!

in good company  **Baloise Bank SoBa**



**Was immer Sie vorhaben:
Wir tragen mit.**

**Vergünstigte
Hypothesen für
Mitglieder des
Staatspersonal-
Verbandes.**

Unsere Hypothesenmodelle erfüllen Ihre Wohnträume.

Mit der Baloise Bank SoBa und den Basler Versicherungen sind Sie in allen Lebenslagen bestens beraten. Im Rahmen unserer persönlichen **360°-Beratung** erhalten Sie bei uns Finanzierungs-, Vorsorge-, Vermögens- und Versicherungslösungen, die genau Ihren Bedürfnissen entsprechen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Gratisnummer **0848 800 806**, www.baloise.ch.

Beamtenchronik

Sektion Solothurn

Gratulationen

85. Geburtstag

18.10.08 Fortunat Fontana
pens. Kantonsingenieur, Bellach

70. Geburtstag

07.09.08 Judith Stampfli, pens. Sekretärin
Luterbach

24.09.08 Elsbeth Michel, pens. Kanzlistin
Solothurn

13.10.08 Gertrud Heiniger, pens. Kanzlistin
Biberist

19.10.08 Sylvia Pauli, pens. Sekretärin
Derendingen

65. Geburtstag

19.09.08 Alice Schärli, pens. Sekretärin, Bellach

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr.

Todesfall

14.09.08 Peter Flück, Adjunkt bei der IV-Stelle
Gerlafingen

Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzliches Beileid.

Sektion Olten

Dienstalterehrung

35 Jahre

08.10.08 Elisabeth Meier, Wangen bei Olten
Spital Olten

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

Gratulationen

70. Geburtstag

13.09.08 Hans von Rohr, Egerkingen
pensioniert

65. Geburtstag

16.09.08 Peter Abplanalp, Lommiswil
Fachhochschule

11.10.08 Liselotte Ernst, Olten, pensioniert

17.10.08 Herbert Lisser, Biberist, pensioniert

50. Geburtstag

26.09.08 Max Moser, Wangen bei Olten
Amtschreiberei Olten-Gösigen

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, einen schönen Festtag und für die Zukunft alles Gute.

Sektion Balsthal

Gratulationen

70. Geburtstag

08.11.08 Marcel Heutschi, Balsthal
pens. Feuerwehrrispektor
13.11.08 Erika Tschopp-Grieder, Oensingen
pens. Richteramt Thal-Gäu

50. Geburtstag

31.10.08 Max Bongni, Balsthal
NSNW Oensingen

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen den Jubilaren für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit.

Pensionierung

30.11.08 René Studer, Neuendorf
Leiter Handelsregister, Kantonales
Handelsregistersamt, Balsthal

Alles Gute im Ruhestand, nach über 38 Jahren im Dienste des Kantons, viel Glück und persönliches Wohlergehen für die kommenden Jahre.

Todesfall

19.09.08 Bruno Altermatt, 20.2.1943, Balsthal
pens. Verwaltungsbeamter
Amtschreiberei Thal-Gäu

Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzliches Beileid.

Solothurnischer Kantonsschullehrer- verband – Sektion Solothurn

Gratulationen

80. Geburtstag

01.10.08 Prof. Heinz Andres

70. Geburtstag

21.08.08 Prof. Dr. Samuel Schild

29.08.08 Prof. Dr. Joachim Szidat

06.09.08 Beate Obrecht

04.10.08 Prof. Dr. Peter Gasser

65. Geburtstag

22.10.08 Prof. Maria Lätt

60. Geburtstag

26.10.08 Prof. Dr. Amadeus Spirig

55. Geburtstag

23.08.08 Prof. Josef Flury

<

50. Geburtstag

08.08.08 Lic. oec. Roberto Conti
 19.08.08 Dr. Jürg Schläpfer
 22.10.08 Prof. André Müller

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr.

Solothurnischer Kantonsschullehrer- verband – Sektion Olten

*Dienstalterehrungen***35 Jahre**

16.10.08 Elisabeth Kuhn

Wir gratulieren unserer Kollegin ganz herzlich und wünschen ihr weiterhin viel Freude am Unterrichten.

*Gratulationen***75. Geburtstag**

18.11.08 Dr. Kurt Semmler
 23.11.08 Dieter Rolf Ahr

65. Geburtstag

04.11.08 Ronald Baumgartner

60. Geburtstag

23.11.08 Thomas Marti
 24.11.08 Dr. Herbert Beck

Alles Gute zum Geburtstag, viel Glück und gute Gesundheit.

Sektion Psychiatrische- und Behinder- tendienste des Kantons Solothurn

*Gratulationen***75. Geburtstag**

12.10.2008 Hans Hug, Langendorf

65. Geburtstag

24.10.08 Neuenschwander Rolf, Zuchwil

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen viel Glück und gute Gesundheit

Sektion Wegmacher

*Dienstalterehrungen***25 Jahre**

01.10.08 Kurt Gsponer, Recherswil
 Kreisbauamt I

20 Jahre

01.09.08 Robert Nyfeler, Härkingen
 Kreisbauamt II

Wir gratulieren herzlich zum Dienstjubiläum.

Sektion Bezirksweibel

*Gratulationen***95. Geburtstag**

26.09.08 Werner Friedli, Welschenrohr

50. Geburtstag

30.10.08 Verena Habegger, Subingen

Die Kolleginnen und Kollegen gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen weiterhin alles Gute!

Sektion Freiheitsentzug

*Dienstalterehrungen***10 Jahre**

01.10.08 Felix Binz, im Schache Deitingen

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

*Gratulationen***55. Geburtstag**

15.10.08 Urs Zuber, Schöngrün
 18.10.08 Margot Glauser, im Schach Deitingen

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen viel Glück und gute Gesundheit.



Wie werde ich Verbandsmitglied?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein

Beitrittsgesuch



einsenden an:
 Solothurnischer Staatspersonal-Verband
 Dr. iur. P. Bischof
 St. Niklausstrasse 1
 4500 Solothurn
 Fax 032 333 33 12

Ich bewerbe mich als Neumitglied im Solothurnischen Staatspersonal-Verband für die Sektion _____

Name und Vorname _____

Strasse _____

PLZ und Ort _____

Tel. Geschäft _____

Tel. privat _____

Fax _____

E-Mail _____

Arbeitsort und Funktion _____

Lohnklasse _____

Datum und Unterschrift _____

Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Sektionschefs, Wegmacherverband, Psych.- und Behindertendienste, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug, Bezirksweibel, PSSG Personalverband Spital Solothurn und Grenchen.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 20.–
www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
 Redaktion und Rechtsauskunft:
 Dr. iur. Pirmin Bischof
 Rechtsanwalt und Notar
 St. Niklausstrasse 1
 4500 Solothurn
 Telefon 032 333 33 11
 Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Konzept und Gestaltung:
 c&h konzepte werbeagentur ag
 Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
 Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
 Rüeeggler Satz + Druck AG
 St. Urbangasse 39
 4503 Solothurn
 Telefon 032 622 11 44
info@rueeggler-druck.ch

Sie denken an
Traumhaus.

**Wir auch an
traumhafte
Hypofinanzierung.**

Wir freuen uns, den Mitgliedern des Solothurnischen
Staatspersonalverbandes attraktive Vorzugskonditionen
bieten zu können.

Rufen Sie uns an und verlangen Sie eine Offerte!

Credit Suisse

Basel St. Alban-Graben, Davide Cubito, Tel. 061 266 76 91

Binningen, Stefan Truffer, Tel. 061 426 51 17

Grenchen, Christoph Ryser, Tel. 032 654 23 35

Laufen, Markus Braun, Tel. 061 765 23 33

Oensingen, Heinz Nützi, Tel. 062 388 07 20

Olten, Sandra Gloor, Tel. 062 205 65 46

Schönenwerd, Marianne Neeser, Tel. 062 836 32 46

Solothurn, Martin Hauser, Tel. 032 624 52 32

oder bei jeder anderen Geschäftsstelle der Credit Suisse.

www.credit-suisse.com/hypotheiken

Neue Perspektiven. Für Sie.

CREDIT SUISSE 

Adressberichtigung melden:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Postfach
4502 Solothurn

AZB
4500 Solothurn 2